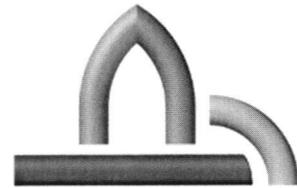


AMT BRITZ-CHORIN-ODERBERG

Körperschaft des öffentlichen Rechts für die Kommunen:
Britz, Chorin, Hohenfinow, Liepe, Lunow-Stolzenhagen, Niederfinow, Oderberg und Parsteinsee



DER AMTSDIREKTOR

Öffentliches Interessenbekundungsverfahren

Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit / Mobile Jugendarbeit des Amtes Britz-Chorin-Oderberg

Zum 01. Februar 2020 sucht das Amt Britz-Chorin-Oderberg einen Träger der freien Jugendhilfe für die Durchführung der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit/ Mobilen Jugendarbeit in den amtsangehörigen Gemeinden Britz, Chorin, Lunow-Stolzenhagen, Oderberg, Liepe, Parsteinsee, Hohenfinow und Niederfinow.

Zielgruppen

Die Zielgruppe richtet sich nach der kreislichen Jugendhilfeplanung, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf den 6 - 18 jährigen liegt.

Das Amt Britz-Chorin-Oderberg ist ca. 280 km² groß und im Landkreis Barnim gelegen. In den amtsangehörigen Gemeinden leben mehr als 10.000 Einwohner.

Aufgrund seiner ländlichen Struktur ist angedacht, neben den stationären Jugendclubs auch eine mobile Jugendarbeit anzubieten.

Ziele

- Schaffung eines zielgruppenadäquaten Angebots der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden des Amtes Britz-Chorin-Oderberg
- Förderung der Kinder- und Jugendlichen in ihren individuellen Entwicklungsprozessen
- Unterstützung der Kinder- und Jugendlichen bei der Weiterentwicklung ihrer personalen und sozialen Kompetenzen
- Förderung der Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit der Kinder- und Jugendlichen
- Entgegenwirken von ausgrenzendem Verhalten und rassistischen Tendenzen

Aufgaben und Leistungen

Das Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist darauf ausgelegt, den Kindern und Jugendlichen Räume zu schaffen, in denen sie ihre individuellen Lernerfahrungen im Rahmen einer offenen Struktur machen können. Dazu ist es notwendig, die Kinder und Jugendlichen in ihren individuellen Kompetenzen und Bedarfen zu sehen und anzusprechen. Die Jugendclubs bieten eine Willkommenskultur und ermöglichen Auseinandersetzungen und Lernerfahrungen, die zu einer positiven Sozialisation im Sinne einer toleranten und demokratischen Grundhaltung beitragen.

Die vorhandene Umsetzungskonzeption (Anlage 1) ist im Einklang mit den Handlungsfeldern der Jugendförderung (Anlage 2) des Landkreises Barnim fortzuentwickeln. Das anspruchsvolle Aufgabenfeld umfasst die gesamte Bandbreite der Jugendarbeit. Der Tätigkeitsschwerpunkt soll eine Kombination der Bausteine von offener Jugendarbeit in den festen stationären Jugendclubs Britz, Chorin, Oderberg, Hohenfinow und Lunow in Verbindung mit aufsuchender Treffpunktarbeit, Jugendberatung sowie Gemeinwesenarbeit sein. Die vorliegende Konzeption soll in diesem Sinne weiterentwickelt und modifiziert werden.

Bei der Fortentwicklung der Konzeption ist zu berücksichtigen, dass weitere Jugendclubs in dem amtsangehörigen Gemeinden zu etablieren sind.

Personal

Es stehen finanzielle Mittel für zwei VZE zur Verfügung, welche auch durch mehrere Teilzeitbeschäftigte besetzt werden können. Grundvoraussetzung ist hier die Ausbildung als staatlich anerkannter Erzieher oder eine vergleichbare Ausbildung.

Da die Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit/ Mobile Jugendarbeit derzeit einem freien Träger der Jugendhilfe obliegt, ist sicherzustellen, dass ggf. im Bedarfsfall eine Übernahme des bereits vor Ort tätigen Personals erfolgt.

Strukturelle Rahmenbedingungen

Rechtsgrundlagen des offenen Angebots sind die §§ 11 bis 14 SGB VIII in Verbindung mit den §§ 1 und 3 Abs. 2 SGB VIII – Freie und öffentliche Jugendarbeit – sowie die Definition der Handlungsfelder der Jugendförderung nach SGB VIII §§ 11; 13(1); 14 und 16. Der Interessent muss als freier Träger der Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII von der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration anerkannt sein.

Kooperation und Vernetzung

Der Träger ist angehalten, mit anderen Trägern in dem jeweiligen Tätigkeitsbereich zu kooperieren und nachhaltige Vernetzungsstrukturen aufzubauen und zu pflegen. Eine Mitarbeit in relevanten Fachgremien ist obligatorisch. Eine Kooperation mit Bildungseinrichtungen im Amtsgebiet ist erwünscht. Die Beratungsangebote der Jugendsozialarbeit werden in Kooperation mit den Angeboten aller Gemeinden entwickelt und durchgeführt. Darüber hinaus beteiligt sich der Träger an der Weiterentwicklung der sozialräumlichen Angebote in den Gemeinden.

Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation

Der Träger stellt im Rahmen der Qualitätssicherung Standards und Indikatoren für die Angebote fest. Die Bereitschaft zur Mitwirkung an dem für die offene Kinder- und Jugendarbeit geltendem Berichtswesen wird vorausgesetzt. Aussagen zur Sicherung der Beratungsqualität werden erbeten.

Die Interessenbekundung sollte folgende Inhalte haben

- Konzept (Zielstellung, Methoden, Umsetzung)
- Erfahrungen und Referenzen des Trägers sowie eine Kurzbeschreibung der bisherigen Leistungsbereiche und Angaben über die Anzahl der beschäftigten anerkannten Erzieher
- Erfahrung und bisherige Einsatzgebiete der zukünftigen Stelleninhaber/ Qualifikationen
- Satzung bzw. Gesellschaftervertrag
- Anerkennungsnachweis als Träger der freien Jugendhilfe
- Übersicht der Personal- und Geschäftskosten für zwei VZE (Planung 2020)

Einreichungsfrist

Tag: 18. Dezember 2019
Uhrzeit: 12:00 Uhr

Interessenbekundungen sind bis zum Ablauf der vorgenannten Frist, schriftlich und mit allen Unterlagen an das

Amt Britz-Chorin-Oderberg
Haupt- und Ordnungsamt
Frau S. Spann
„Interessenbekundung Jugendarbeit“
Eisenwerkstr. 11
16230 Britz

zu richten. Die Übermittlung hat schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Interessenbekundung Jugendarbeit“ zu erfolgen. Eine andere Übersendungsform ist nicht zugelassen. Die Interessenbekundung ist zwingend rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Bezüglich fehlender Unterlagen übt das Amt Britz-Chorin-Oderberg Ermessen aus. Das heißt, Nachforderungen werden vorbehalten. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht.

Bei Fragen zum Interessenbekundungsverfahren richten Sie diese bitte an die Haupt- und Ordnungsamtsleiterin, Frau S. Spann, 03334 / 4576-64, hauptamt@amt-bco.de.



Jörg Matthes
Amtdirektor

Anlagen:

- 1 - bestehende Umsetzungskonzeption für das Jahr 2019
- 2 - Handlungsfelder der Jugendförderung